Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 1. Mai 1879. Nr. 202.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung vom 30. April.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Uebertragung von Rechtsgeschäften auf das Reichsgericht ist eingegangen.

Der Schriftführer Abg. Freiherr von Minnigerode hat sein Amt als Schriftführer niedergelegt.

Tagesordnung:

I. Abstimmung über den Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Gebrauchsgegenständen.

Der Gesetzentwurf wird mit großer Majorität definitiv angenommen.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes.

Abg. Klugmann berichtet zunächst über die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen und beantragt, dieselben durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Art. 1. § 2. Die Beschlüsse der zweiten Lesung lauten:

„Die Stempel-Gebühr beträgt von einer Summe:
von 200 Mark und weniger 0,10 Mark,
über 200 Mark bis 400 Mark 0,20 Mark,
„ 400 „ „ 600 „ 0,30 „
„ 600 „ „ 800 „ 0,40 „
„ 800 „ „ 1000 „ 0,50 „
und von jeden ferneren 1000 Mark der Summe 0,50 Mark mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird."

Abg. Grütering beantragt: § 2 wie folgt zu fassen:

„Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis zu 1000 Mark einschließlich für jede angefangene 100 Mark 0,5 Mark und von jedem ferneren 1000 Mark der Summe 0,50 Mark mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird."

Der Antragsteller führt aus, daß der § 2 in seiner gegenwärtigen Fassung die kleineren Wechsel zu sehr belaste. Im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit bitte er um Annahme seines Antrages. Eine bedeutende Einbuße der Einnahmen würde das Reich dadurch nicht erleiden; der Ausfall bei Entlastung der kleineren Wechsel würde durch die erhöhte Belastung der großen Wechsel vollständig gedeckt werden.

Die Abgg. Dr. Zimmermann und Möring beantragen dagegen die Stempelabgabe dahin festzusetzen:

„Die Abgabe beträgt: von einer Summe bis 200 Mark einschließlich 0,10 Mark und die jeder ferneren 200 Mark der Summe 0,10 Mark mehr, dergestalt, das jede angefangene 200 Mark für voll gerechnet werden."

Abg. Zimmermann befürwortet seinen Antrag zur Annahme. Die kaufmännische Welt lege ein großes Gewicht darauf, dieses Gesetz so einfach, klar und deutlich zu machen, wie nur irgend möglich, da das kleinste Versehen mit dem 50fachen Betrage des Wechselstempelbetrages geahndet wird. Eine solche Einfachheit werde durch die Annahme seines Antrages erreicht.

Abg. Melbeck erklärt sich ebenfalls für das Zimmermann'sche Amendement.

Abg. Dr. Garnier empfiehlt dagegen zwischen 1000 und 2000 Mark noch eine Stufe von 1000 bis 1500 Mark mit einem Stempelbetrage von 0,75 Mark festzusetzen

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Aschenborn: Der gegenwärtige Entwurf enthält bereits eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Der Vorzug desselben besteht vornehmlich darin, daß er die Steuer gerechter vertheilt, indem er den kleinen Verkehr entsprechend entlastet. In welchem Maße diese Entlastung wirken wird, davon könne man sich ein Bild machen, wenn man erwägt, daß mindestens die reichlichere Hälfte aller Wechsel die in Deutschland ausgestellt werden, solche bis zu 1000 Mark sind. Die Steuererleichterung noch weiter auszudehnen auf die Wechsel über höhere Beträge scheint durch wirthschaftliche Rücksichten nicht geboten, aber auch bedenklich, da die Einnahme aus der Wechselstempelsteuer in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt und § 2 unverändert nach der Regierungsvorlage in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

§ 3 wird ebenfalls unverändert genehmigt, ebenso Titel und Unterschrift und sodann das ganze Gesetz.

Die vorliegenden Petitionen werden für erledigt erklärt.

III. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. das Pfandrecht an Eisenbahnen und der Zwangsvollstreckung in denselben.

Staatssekretär Dr. Friedberg leitet die Debatte kurz ein. Indem er auf die sehr ausführliche Motivirung der Vorlage verweist, der er Wesentliches nicht hinzuzufügen habe, tritt er namentlich dem bei Berathung des Gesetzentwurfes über das Anfechtungsrecht außerhalb des Konkursverfahrens stehender Gläubiger erhobenen Einwande entgegen, daß die Reichsregierung besser thäte, den Kreis ihrer Thätigkeit auf diesem Gebiete einstweilen einzuschränken und mit der Regelung dieser Fragen so lange zu warten, bis das deutsche Civilgesetzbuch fertiggestellt sein wird. Darüber dürfe man sich nicht täuschen, daß es bei aller Hingebung für die Sache doch noch einer Reihe von Jahren bedürfen werde, bevor das deutsche Civilgesetzbuch in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden kann. Wollte man bis dahin warten, dann würde man auf Jahre hinaus die bessernde Hand nicht anlegen können, wo ein praktisches Bedürfniß vorhanden ist. Ein solches Bedürfniß liege auf diesem Gebiete vor. Wie groß daher auch die Aufgaben seien, welche dem Reichstage bevorstehen, so sei es doch wünschenswerth, daß derselbe sich der Berathung auch dieses Gesetzentwurfs unterziehen möge. Die Regierung habe, indem sie dieses Gesetz vorlegte, nur den Wünschen des Reichstages selbst Rechnung getragen, der bei Berathung der Konkursordnung die Vorlage eines solchen Gesetzes ausdrücklich gefordert hat. Redner empfiehlt kommissarische Berathung, da sich dasselbe im Plenum nicht berathen lasse.

Abg. v. Knapp erkennt das Bedürfniß für den Erlaß eines solchen Gesetzes ebenfalls an. Vor der Bedürfnißfrage müßten alle Bedenken zurücktreten. Es werde sich aber eine gründliche Berathung des Gesetzentwurfs empfehlen, da derselbe zugleich als eine Vorarbeitung für das deutsche Civilgesetzbuch zu betrachten sei.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gesetzentwurf geht an die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Konsular-Gerichtsbarkeit.

IV. Zweite Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Referent Abg. Laporte erläutert kurz die Beschlüsse der Kommission. Diese sei sich der schwierigen Aufgabe, die ihr zugefallen, sehr wohl bewußt gewesen, denn es handle sich hier fast um ein unlösliches Problem. Erst die Erfahrungen der nächsten Jahre würden zeigen, ob die Kommission bei ihren Beschlüssen das Richtige getroffen. Allerdings seien diese Beschlüsse weit zurückgeblieben hinter den Wünschen des Anwaltstages, aber man habe das thun müssen, um das Gesetz und die Gerichts-Verfassung selbst nicht zu gefährden. Die Kommission hoffe, daß ihre Beschlüsse sowohl die Zustimmung der Regierung wie des Reichstages finden werden.

Der erste Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen) §§ 1—8 wird nach den Beschlüssen der Kommission unverändert genehmigt.

Der zweite Abschnitt (§§ 9—51) handelt von den Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

§ 9 lautet: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die Gebühren nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben. Der Gebührensatz beträgt bei Gegenständen im Werthe:

1.	bis	20 Mark einschließlich	. . . .		2 M.
2.	von mehr als	20	bis	60 M. einschl.	3 -
3.	- - -	60	-	120 - -	5 -
4.	- - -	120	-	200 - -	8 -
5.	- - -	200	-	300 - -	12 -
6.	- - -	300	-	450 - -	17 -
7.	- - -	450	-	650 - -	22 -
8.	- - -	650	-	900 - -	27 -
9.	- - -	900	-	1200 - -	32 -
10.	- - -	1200	-	1600 - -	36 -
11.	von mehr als	1600	bis	2100 M. einschl.	40 M.
12.	- - -	2100	-	2700 - -	44 -
13.	- - -	2700	-	3400 - -	48 -
14.	- - -	3400	-	4300 - -	52 -
15.	- - -	4300	-	5400 - -	56 -
16.	- - -	5400	-	6700 - -	60 -
17.	- - -	6700	-	8200 - -	64 -
18.	- - -	8200	-	10000 - -	68 -

Die fernerrn Werthklassen steigen um je 2000 M. und die Gebührensätze in den Klassen bis 50,000 M. einschließlich um je 4 M., bis einschließlich 100,000 M. einschließlich um je 3 M. und darüber hinaus um je 2 M."

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Abgg. Dr. Bähr-Kassel und Reichensperger-Olpe vor, welcher die Gebührensätze wesentlich ermäßigen will. Nach diesem Antrage sollen dieselben nur betragen: resp. 1, 2, 4, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56 Mark.

Abg. Pfafferott erklärt sich gegen diesen Abänderungsantrag. Die neue Gerichtsorganisation und die neue Anwaltsordnung werde allerdings eine Vertheuerung der Prozesse mit Nothwendigkeit herbeiführen; aber die Anwaltschaft sei ein viel zu wichtiger Faktor in dem neuen Prozeßverfahren, als daß man dieselbe in ihrem Einkommen so erheblich beschränken könnte, wie hier vorgeschlagen wird. Er könnte sich höchstens mit einem Abstrich bei den höheren Werthsätzen einverstanden erklären, müsse aber entschieden gegen eine Herabsetzung der ersten fünf Sätze Einspruch erheben. Bei diesen sei ein Abstrich absolut unmöglich. In erster Linie bitte er daher den Beschlüssen der Kommission zuzustimmen, jedenfalls aber von einem Abstrich der niederen Sätze abzusehen.

Abg. Bähr (Kassel): Das Reichsjustizamt hat ursprünglich nicht beabsichtigt, den Tarif ihrer Vorlage so hoch, wie jetzt, zu normiren, sondern es ist dazu durch die seinen Entwurf begutachtende Anwaltskommission gedrängt worden. Der jetzige Tarif enthält eine Erhöhung von ca. 40 pCt. gegen den bisherigen preußischen, der erst 1875 um 25 pCt. erhöht worden ist. Und nun will die Kommission den Regierungstarif noch um 14 pCt. erhöhen, also gegen den Tarif von vor 1875 um 90 pCt. (Hört!) Auf diese Weise wird mindestens in der Hälfte sämmtlicher Prozesse eben so viel an Kosten aufgezehrt, als das Streitobjekt beträgt. Durch allzu hohe Kosten unterdrückt man auch berechtigte Ansprüche. Die Rechtsverfolgung im deutschen Reich darf kein Luxusartikel für die Wohlhabenden sein. Die Anwälte fordern diese Erhöhung des Tarifs als Kompensation für die durch die neuen Prozeßgesetze ihnen zugefügte Schmälerung und Mehrbelastung. Wenn durch das neue Verfahren die Zahl der Prozesse sich wirklich vermindern sollte, so könnte ich doch keine Verpflichtung des Staates zur Entschädigung der Anwälte dafür anerkennen, sie haben kein wohlerworbenes Recht auf den Bestand der Prozesse. Aber es verhält sich überhaupt anders. Den Verlusten der Rechtsanwälte beim Mandatsverfahren und den Wechselprozessen stehen die bedeutend größeren Vortheile des ausgedehnteren Anwaltszwanges, der kontradiktatorischen Behandlung des formell nicht begründeten Rechtsmittels, der Steigerung der Gebühren ohne Grenzen der Summen, die staatliche Bezahlung der Offizialvertheidigung ꝛc. gegenüber. Im Großen und Ganzen wird der bisherige Zustand nicht viel geändert; jedenfalls wird dadurch die von der Kommission geforderte Kostenerhöhung nicht gerechtfertigt. Ihre Kommission war nicht glücklich zusammengesetzt, sie bestand aus lauter Juristen und fast zur Hälfte aus Anwälten. Alle Aenderungen der Kommission sind zu Gunsten der Anwälte erfolgt. Unser Antrag mildert allerdings die Regierungsvorlage, geht aber erheblich über die bisherigen Durchschnittssätze des preußischen Tarifs hinaus. Unser Tarif enthält eine vollständig ausreichende Belohnung der Rechtsanwälte für ihre erhöhte Mühewaltung und stimmt im Wesentlichen mit dem ursprünglichen, vom Reichsjustizamt projektirten überein.

Abg. Windthorst: Gewiß ist es wünschenswerth, daß der Prozeß ein möglichst billiger sei; mein Ideal würde sein, daß die Rechtsprechung unentgeltlich wäre. Als das Gerichtskostengesetz berathen wurde, da war es an der Zeit, gegen die Erhöhung der Gerichtskosten, welche den Prozeß wesentlich vertheuern, aufzutreten; ihn jetzt auf Kosten der Advokatur billig machen zu wollen, ist ein großer Fehler. Die Frage, wie hoch die Taxe sein soll, ist kaum mit Sicherheit zu beantworten, da hier nur die Erfahrung maßgebend sein kann und ich weiß daher nicht, ob man die Gültigkeit des Tarifs nicht am besten auf 5 Jahre bemißt. Ich wünsche, daß der Tarif nochmals an die Kommission verwiesen wird und würde, wenn ich zu ihr gehörte, die Sätze bis 1000 Thlr. nach der Vorlage der Regierung befürworten, darüber hinaus aber für eine Erhöhung stimmen. Will man den Tarif nicht nochmals an die Kommission verweisen, so bleibt nur übrig, für den Antrag der Kommission und eventuell für den der Regierung zu stimmen; jedenfalls muß man sich hüten, ein Advokatenproletariat zu schaffen.

Geh. Rath Kurlbaum II.: Die verbündeten Regierungen sind von der Ansicht ausgegangen, daß der Advokatenstand sich mit der von ihnen vorgeschlagenen Gebührenordnung gesund und kräftig gestalten werde. Der Vorwurf, daß der Prozeß jetzt auf Kosten der Advokatur billig gemacht werden solle, trifft nicht zu. Zugegeben ist, daß alle Berechnungen höchst unsicher sind und daß der ganze Tarif ein Experiment ist. Aber es fragt sich nicht blos, ob die Anwälte durch den Tarif ein auskommendes Brod haben sollen; er ist auch von großer Bedeutung für die Bildung des Anwaltsstandes selbst. Der Anwaltstand kann im Ganzen und Großen mit den mäßigen Sätzen auskommen, welche die Regierung festgesetzt hat, und ich bitte daher, ihrer Vorlage zuzustimmen.

Abg. v. Goßler erklärt sich für den Antrag Bähr's. Das Publikum solle die Auswahl des Advokaten haben, deshalb müsse es die Anwälte durch die Taxen so stellen, daß sie über die Nahrungssorgen hinweg seien. Von einer billigen und prompten Rechtspflege sei man durch die Gerichtskosten und die Anwaltsgebühren weit abgekommen.

Abg. Bieler bittet, die Kommissions-Vorschläge, mindestens aber die Regierungs-Vorlage anzunehmen.

Abg. Marquardsen: Nach meinen Informationen werden die Anwälte nach den Kommissions-Vorschlägen ungefähr ein solches Einkommen haben, wie jetzt ein Advokat in Bayern. Wir in Bayern glauben aber nicht, daß unsere Anwälte zu theuer bezahlt sind.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bähr's und der Kommissions-Vorschlag abgelehnt; letzterer mit 126 gegen 96 Stimmen, die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Das Haus erledigt darauf ohne Debatte die §§ 10—27.

Um 4 Uhr wurde ein Vertagungsantrag, nachdem schon drei andere abgelehnt waren, angenommen.

Ueber den Tag der nächsten Sitzung entspann sich eine längere Debatte.

Der Präsident schlug vor, die nächste Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr anzuberaumen und nach der Wahl des Schriftführers zunächst die Gebührenordnung für Anwälte zu erledigen und dann die erste Lesung des Tarifs und der Steuervorlagen zu beginnen.

Dagegen erhob der Abg. Rickert Widerspruch, indem er beantragte, den Donnerstag zu Fraktions-Besprechungen frei zu lassen und die nächste Sitzung erst am Freitag zu halten.

Abg. Schröder (Lippstadt) bittet den Vorschlag des Präsidenten anzunehmen.

Abg. Richter (Hagen): Das Centrum sei doch sonst kein Freund von Ueberstürzung gewesen, es solle auch dafür wirken, daß die erste Berathung nicht ohne genügende Vorbereitung beginne.

Abg. Windthorst: Sobald nur irgend ein erheblicher Theil des Hauses den Wunsch ausspricht, noch einen Tag frei zu haben, handelt der andere Theil nicht gut und zweckmäßig, wenn er dem entgegentritt.

Das Haus spricht sich dafür aus, die nächste Sitzung erst am Freitag 11 Uhr stattfinden zu lassen.

Deutschland.

** **Berlin**, 30. April. Die „Kreuzzeitung" meldete gestern Abend, daß der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden über den 1. Mai hinaus sich erstrecken werde. Dagegen sagt heute die „Prov.-Corr.", daß die Rückkehr bisher für den 2. Mai in Aussicht genommen sei. Die Sache scheint sich

Eine gute Gastwirthschaft am Wasser und mehrere ff. Bierwirthschaften sind unter günstigen Bedingungen wegen Krankheit sofort zu überlassen. Auskunft Krautmarkt 1, 2 Tr. bei **Krull.**

Ein kl. rentables Geschäft

ist wegen Verzugs preiswerth zu verkaufen. 4 bis 500 Thlr. erforderlich. Adressen unter **R. P. 80** in der Exped. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erbeten.

Eine Wiese ist zu verpachten Oberwiek 17.

Ein frequentes Restaurations-Geschäft

ist wegen Kränklichkeit sofort billig zu verkaufen. Darauf Reflektirende mögen ihre Adresse unter **K. K.** in der Exped. d. Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, abgeben.

Ein großes Grundstück bei geringer Anzahlung billig zu verkaufen. Hypotheken fest, neu gebaut, rentabel vermiethet Adressen unter **V. N.** in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21, erbeten.

Ein Restaurant und Hotel am Dampfschiffs-Bollwerk Stettins ist krankheitshalber sofort zu überlassen.
Näh in der Exped. d. Stett. Tagebl., Mönchenst. 21.

Mein **Haus** in Grünhof, welches sich gut für **Viehhalterei** oder **Fuhrherren** eignet, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen.
Hypotheken wenig. Die Restkaufgelder können auf Wunsch auf längere Jahre fest geschrieben werden. Nur Selbstkäufer finden Berücksichtigung.
Adressen abzug. unter **S. S.** in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21.

Bäckerei.

Ich bin Willens meine neu eingerichtete Bäckerei gleich oder später zu vermiethen oder zu verkaufen.
Hierauf Reflektirende können sich melden
Bredow, Wilhelmstraße 53.

Wegen anderer Unternehmungen ist ein

gangbares Mehl- u. Vorkostgeschäft

zu verkaufen oder Laden und Wohnung zu vermiethen. Näheres Kronprinzenstr. 24 von 11—1 Uhr Vorm.

Eine **Bäckerei** mit guter Kundschaft ist sofort abzutreten. Offerten unter **N. 2. A. B.** in der Exped. des Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21, erbeten.

Wiese im fetten Ort hint. Dunzig zu verp. Paradeplatz 22.

Eine ganze Hauswiese zu verpachten Oberwiek 65.

Von frisch geb. Kalk,
" " " Cement,
" " " Maurer-Gyps

empfehle ich zu wesentlich herabgesetzten Preisen. Bei größeren Partien zu allerbilligsten Fabrikpreisen.

Fr. Richter,
große Wollweberstraße 37—38.

Puten-Eier

zum Brüten sind zu verkaufen
Stettin, Rosengarten 13 (Schwarzes Roß).

Varinas-Blätter,

hochfeine prima Waare, à ℔. 1 60, gem. 1,40 Pfg.
Reste von ca. 2 Mille feiner Qualität Cigarren, à 40—200 Mk, zu den billigsten Fabrikpreisen

Ausschuß-Cigarren

in Hav.-, Cuba- und Java-Decken à 24—60 Mk. in anerkannt reeller, wirklich feiner Qualität. Nach auswärts 3/10-K. franko. 25 St. zu Engr.-Preisen.

Adolph Zesch & Co.,
Heiligegeiststraße 3—4.

Caffee

billiger und wohlschmeckender zu machen, dient ein kleiner Zusatz von
Feigen-Caffee (gerösteten Feigen),
wovon Lager vorzüglichsten Fabrikates in der
Pelikan-Apotheke, Reifschlägerstraße 6
1. Sorte à Pfd. 10 Sgr., 2. à Pfd. 8 Sgr.
Anweisung: Anstatt z. B. früher 3 Loth Bohnencaffee, nehme man nur 2 Loth und ½ Loth Feigencaffee.

Eine **alte**, noch gut erhaltene **Nähmaschine** wird zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter **E. E. 50** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Pianinos

in eleg. u. feinst. Style, g. in Eisen geb., 7 Oct., 3-chörig, Nußb.- u. Polisanderh., 400 M., in der **Pianofabrik Berlin,** Stralauerstraße 13/14.

Ueckermünder Mauersteine,

Hart- und Mittelbrand,

Ia. blau engl. Dachschiefer,

24/14 und 24/12,
offerirt ab Ziegelei resp. Lager hier und franco Empfehlungsstation
Stettin. **Reinhold Schultz.**

Gelbe, blaue, weisse Saat-Lupinen, Sommer-Rapps, Sommer-Rübsen, Sommerweizen, Sommer-Roggen, sowie Erbsen, Wicken, Hafer und Gerste

zur Saat empfiehlt

Gustav Friedeberg,
Stettin.

Bitte, lesen Sie!

Preiscourr. Wiederverk. gratis.

Berlin's billigste Wäsche-Fabrik von Gustav Jacobi, Luckauerstr. 2, versendet gegen Einsendung oder Nachnahme:
für 15 M. ½ Dtz. Oberhemden,
für 1,50 M. ½ Dtz. lein. Kragen,
für 2,50 M. ½ Dtz. Paar lein. Manchetten,
für 10,— M. ½ Dtz. Nachthemden,
für 10— M. ½ Dtz. Damenhemden,
für 9,— M. ½ Dtz. Negligée-Jacken,
für 9,— M. ½ Dtz. gestickte Hosen.

Wir empfehlen in bekannt vorzüglichster Ausführung und in überraschend großartiger Auswahl

Damenhemden

in schweren guten Stoffen von 1 Mark 50 Pf. an,

Herrenhemden

in schwerer guter Leinewand und Dowlas
von 1 Mark 75 Pf. an,

!Oberhemden!

in eleganteften bestsitzenden Facons von
3 Mark 50 Pf. an,

!!Chemisettes!!

in hochelegantem Oberhemdenschnitt (ganz neu).

Viele neue Frühjahrsfacons in Kragen u. Manchetten

für Damen, Herren u. Kinder.

!!Weiße höchst elegant gearbeitete Unterröcke von 2 Mark an!!

!!Weiße Unterröcke mit eleganteften Stickereien von 2 Mk. 75 Pf. an!!

Damen-Jacken und Beinkleider

in vorzüglichsten Negligeestoffen von 1 Mk. 75 Pf. an, sowie sämmtliche fertige Wäsche-Artikel für Damen, Herren und Kinder, von den einfachsten bis zu den eleganteften, **zu bedeutend ermäßigten, unbedingt billigsten, festen Preisen.**

Beachtenswerth!

Wir führen nur in unserer eigenen Fabrik tatellos sauber aus besten Stoffen dauerhaft hergestellte Wäsche-Artikel, nicht mit den in sogenannten Ausverkäufen angebotenen schlechtesten Fabrikwaaren zu verwechseln.

Die in unserm Hause befindlichen großartigen Arbeitsstuben gestatten genaueste sorgfältigste Ueberwachung der Arbeit, und billigste Herstellung der Waaren, so daß wir im Stande sind,

für vorzüglichste Haltbarkeit, auch der billigsten Artikel, **unbedingte Garantie**

zu leisten.

Gebrüder Aren,

Breitestraße 33

Elysium-Theater.

Einem hochgeehrten Publikum Stettins mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich für die bevorstehende Sommer-Saison die Direktion des Elysium-Theaters übernommen habe und hoffe ich, daß das kunstsinnige Publikum Stettins mir mit dem vollsten Vertrauen entgegen kommt. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen, wird stets mein Hauptbestreben sein und bleiben. Ohne mich in weitläufigen Versprechungen zu ergehen, gebe ich nur die Versicherung, daß ich durch Engagement tüchtiger Kräfte, gewähltes Repertoir und Acquisition renommirter Novitäten und notabler Gäste das Möglichste leisten werde, ferner, daß mit äußerster Sorgfalt Lustspiel, Spieloper, Operette und Posse gepflegt werden wird, um so dem Publikum eine wirklich genußreiche Saison zu bereiten.

Ich baue hierbei auf die freundliche Unterstützung des kunstliebenden Stettiner Publikums, denn nur durch diese wird es mir möglich, die Verfolgung wahrhaft künstlerischer Ziele anzustreben.

In Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse habe ich ein Abonnement auf Dutzend-Billets eingerichtet und hoffe dadurch den Wünschen des geehrten Publikums in jeder Weise zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

J. C. H. Hoffmann.

Zeitungs-Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Berlin,

Centralbureau:
SW., Jerusalemerstraße 48,
befördert **Annoncen** aller Art, z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellegesuche, Guts- und Geschäfts-An- u. Verkäufe ꝛc. an alle gewünschten oder für den jeweiligen Zweck **geeignetsten Zeitungen** und berechnet nur die

Original-Preise

der Zeitungs-Expeditionen selbst. Tägliche prompte Expedition aller eingehenden Ordres. Strengste Discretion in allen Fällen. **Rabatt** bei belangreichen Aufträgen. **Belege** resp. Belegs-Ausschnitte auf Wunsch über jedes Inserat. **Kostenvoranschläge** und Zeitungs-Verzeichniß gratis und franco.

In Stettin nimmt Herr **H. Dannenberg,** Breitestraße 26-27, **Aufträge** zur Vermittlung an **obiges Institut** entgegen.

Gesetzlich geschützt!



Laut Verfügung des Königl. Stadtgerichts vom 10. December 1878.

Muskel-, Magen- u. Nerven-Saft.

Kein Produkt der Welt regelt die hartnäckigsten Verdauungsstörungen u. Magenbeschwerden in so gefahrloser und zuverlässiger Weise, wie der **unt. Aufsicht d. prakt. Arztes Dr. J. Albu** in Berlin fabricirte

Liebig-Bitter.

Derselbe enthält als Hauptbestandtheile; ächt **Liebig's Fleisch-Extract** u. eigens zu diesem Zwecke verordnete aromatische und bittere Pflanzenstoffe.
Ueberraschendste Wirkung ohne Gefährdung anderweiter Organe.
Jeder Flasche à 1 Mk. ist das Gutachten des gerichtl. vereid. Sachverständig. Prof. Dr. Sonnenschein a. d. Universität Berlin u. d. Dr. Albu beigefügt.
Gegen Einsendung von 6 Mk. 50 Pf. 6 Flaschen franco Kiste u. Porto.

Henning & Hildebrandt,
Berlin N.W. Schiffbauerdam 3.

Gebr. Cohn,

Grünberg i. Sch,
empfehlen ihr Fabrikat reellster
pr. Ahornholzstifte.

EPILEPSIE!

(Fallsucht) heilt brieflich d. Specialarzt **Dr. Killisch,** Dresden (Neustadt). Grösste Erfahrung, da bereits über 11,000 Fälle behandelt.

Nebenerwerb,

dauernd und sehr lohnend, wird **Kaufleuten und Agenten, Collectanten, Staats- Privatbeamten, Pensionisten etc.** durch eine **accreditirte Firma** geboten.
Briefl. Anfragen unter **N. E. 1000 Budapest** Poste restante.

Die frühere **Retemeyer**'sche

Vacanzen-Liste,

seit **20 Jahren** stets **bewährte** und wirklich gewissenhaft geführte Zeitung, weist alle **offenen** Stellen **honorarfrei** und ohne **jeden Vermittler** nach.
Dieselbe erscheint jeden **Dienstag** Abend und abonnirt man durch Postanweisung: **monatlich** (5 Nr.) **3 Mk.** **vierteljährlich** (13 Nr.) **6 Mk.** incl. Francatur **direct** b. Verleger

P. Grabow in **Berlin,** Kurstr. 40.

Vertreter gesucht!

Eine bereits gut eingeführte **Pechsiederei** in Sachsen sucht für **Stettin** und Umgegend einen sehr gut empfohlenen Vertreter.
Offerten unter **R. V. 31** an **Rud. Mosse** in **Dresden.**

Ein geb. erfahrenes Mädchen in gesetzten Jahren sucht z. sogleich Stellung zur Pflege und Stütze einer alten Dame oder z. Führung des Haushalts eines ältlichen Herrn. Adr. unter Chiffre **400** an die Exp. d. Bl.

6—8000 Thaler

zur 1. Stelle baldigst gesucht. Feuerkasse 28000 Thlr. Adr. unt. **1** i. d. Exp. d. Stett. Tagebl., Mönchenstr. 21.

900 Mark gesucht.

Von einem **Geschäftsmann** werden 900 Mark gegen **genügende Sicherheit** zu 6% gesucht. Adressen unter **E. B. 888** in der Expedition des Stettiner Tageblatts, gr. Oderstr. 11, abzugeben.